

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0521-01	Termin 22.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
22.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Partnerschaft Deutschland PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH ("Partnerschaft Deutschland")
hier: Bestellung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss bestellt auf der Grundlage einer Delegation gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen anstelle des Rates der Stadt mit sofortiger Wirkung

Herrn Beigeordneten Michael Jehn

als Vertreter der Stadt Oberhausen in die Gesellschafterversammlung der Partnerschaft Deutschland.

Bereichsleiter Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke			Schranz
Datum 09.03.2021	Datum	Datum	Datum 10.03.2021
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0521-01	Termin 22.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

1 Bezug

- 2 • Drucksache Nr. B/16/4167-01 vom 17.12.2018 (Beteiligung an der Gesellschaft Partnerschaft
3 Deutschland PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH („Partnerschaft Deutschland“))

4 Konsequenzen

5 a) Finanzielle

6
7 keine [x]

8
9 ja []

10

11 b) Sonstige

12 Begründung

13 Die Stadt Oberhausen ist Gesellschafterin von Partnerschaft Deutschland PD – Berater der öffentlichen
14 Hand GmbH. Sie hält 15 Geschäftsanteile von 10.020 Geschäftsanteilen der Gesellschaft.

15 Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt gemäß § 113 Abs. 2 S. 1 Gemeindeordnung für das Land
16 Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine vom Rat der Stadt bestellte Person die Stadt in der
17 Gesellschafterversammlung.

18 Sofern eine Person in die Gesellschafterversammlung zu entsenden ist, erfolgt die Wahl nach
19 § 50 Abs. 2 GO NRW. Gewählt ist gemäß § 50 Abs. 2 S. 2 GO NRW die vorgeschlagene Person, auf
20 welche die Mehrheit der gültigen Stimmen entfällt.

21 Die Gesellschafterversammlung der Partnerschaft Deutschland ist nach dem Gesellschaftsvertrag
22 insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

- 23 a. Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder
24 Bilanzgewinns,
25 b. Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates,
26 c. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,
27 d. Auswahl und Bestellung der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfer,
28 e. Entscheidung über Satzungsänderungen.

29 Die Gesellschafter können eine Kontrollfunktion über die Wahrnehmung von Antrags- und
30 Stimmrechten in der Gesellschafterversammlung sowie bei der Auswahlentscheidung zum Vorschlag
31 für die Mitglieder des Aufsichtsrates ausüben. Die Gesellschafterversammlung kann zudem gemäß
32 § 16 Abs. 3 der Satzung von Partnerschaft Deutschland Weisungen an Aufsichtsrat und
33 Geschäftsführung erteilen. Ferner stehen dem Gesellschafter unter Beachtung der Regelungen der
34 Gesellschaftervereinbarung Auskunfts- und Informationsrechte eines Gesellschafters nach dem
35 GmbHG zu.

36 Die nächste Gesellschafterversammlung der Partnerschaft Deutschland findet am 27.04.2021 statt.

37 Kurzfassung

38 - entfällt -